



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung

Datum: 20. April 2018

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
42.01.07.11 KAoA-  
STAR2018/19  
bei Antwort bitte angeben

das Programm „STAR - Schule trifft Arbeitsleben“ (KAoA-STAR) ist in diesem Schuljahr in das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) integriert worden. Hierzu sind Sie mit einem gesonderten Schreiben informiert worden.

KAoA-STAR bietet ein systematisches Angebot für folgende Zielgruppe:

- alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten (1. FSP oder weitere)
  - Geistige Entwicklung (GG),
  - Körperliche und motorische Entwicklung (KME),
  - Sprache (SQ),
  - Sehen (SE),
  - Hören und Kommunikation (HK),
- alle Schülerinnen und Schüler mit einer diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung,
- alle Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach SGB IX,

soweit diese einen behinderungsbedingten Bedarf an vertiefter Berufsorientierung aufweisen (vgl. § 151 Abs. 4 SGB IX).

Dieses Schuljahr erfolgt erstmalig die bezirkswide abgestimmte Umsetzung von STAR als Teil von KAoA. Neben den Förderschulen mit den KAoA-STAR Förderschwerpunkten werden alle Schülerinnen und Schüler der KAoA-STAR Zielgruppe an allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen LE/ES eingebunden.

Auf Bezirksregierungsebene sind verbindliche Absprachen zwischen dem KAoA-Team der Bezirksregierung Düsseldorf und der Koordinierungsstelle KAoA-STAR des Landschaftsverbandes LVR zur Umsetzung der einzelnen Schritte getroffen worden.

Die KAoA-STAR-Umsetzung im Regierungsbezirk Düsseldorf wird durch das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) koordiniert.

Oliver Decka  
Zimmer: 4029  
Telefon:  
0211 475-5851  
Telefax:  
0211 475-5986  
oliver.decka@  
brd.nrw.de

Dienstgebäude:  
Am Bonnhof 35  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Bus (u. a. 721, 722)  
bis zur Haltestelle:  
Nordfriedhof

Bahn U78/U79  
bis zur Haltestelle:  
Theodor-Heuss-Brücke



Die operative Umsetzung in den einzelnen Gebietskörperschaften liegt bei den Integrationsfachdiensten (IFD), die hier im Auftrag des LVR tätig sind.

Die Schule soll eine feste Ansprechperson für die Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD) benennen.

Die Zuständigkeiten und die Verantwortungsbereiche der Akteure aus Schulaufsicht, Schulen und Arbeitsagenturen bleiben grundsätzlich unberührt.

Die Schulaufsicht unterstützt bezirkswweit und in den einzelnen Schulämtern die Umsetzung von KAoA-STAR und arbeitet eng mit der Koordinierungsstelle KAoA-STAR des LVR und den regionalen Integrationsfachdiensten (IFD) zusammen.

KAoA-STAR wird gleichermaßen sowohl an Förderschulen als auch an allen allgemeinbildenden Schulen durchgeführt. Da neben den Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den angezeigten Förderschwerpunkten auch Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung und Schwerbehinderung ohne festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zur Zielgruppe zählen, richtet sich dieses Anschreiben an alle allgemeinbildenden Schulen und nicht nur an die Schulen im Gemeinsamen Lernen.

Die Integration von STAR in KAoA bedingt auch weitere Veränderungen:

- Die Potenzialanalyse nach KAoA-STAR wurde für drei Jahre ausgeschrieben. Daher ändern sich die Abläufe für Förderschulen und Schulen im Gemeinsamen Lernen, die schon vor diesem Schuljahr an KAoA-STAR teilgenommen haben.
- Die Standardelemente in KAoA-STAR sind nun ebenfalls in der neuen Gesamtzusammenstellung aller Instrumente und Angebote in KAoA aufgeführt. Diese Gesamtzusammenstellung ist zu finden unter:  
[http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/MAGS-Brosch-SchuleBeruf-Online\\_nach\\_Korrektur\\_nicht\\_bf.pdf](http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/MAGS-Brosch-SchuleBeruf-Online_nach_Korrektur_nicht_bf.pdf).  
Weitere Erläuterungen findet man auch in den diesem Informationsschreiben beigefügten Konkretisierenden Hinweisen und auf folgender Internetseite: [www.star.lvr.de](http://www.star.lvr.de)
- Ein einmaliger Wechsel zwischen den KAoA-Standardelementen und den KAoA-STAR-Standardelementen ist möglich.



- Schülerinnen und Schüler des Gemeinsamen Lernens in KAoA-STAR können grundsätzlich an Praxiskursen (KAoA-Standardelement) teilnehmen.

Die Schule ist für die Umsetzung der Beruflichen Orientierung im Unterricht und in ergänzenden schulischen Veranstaltungen verantwortlich.

Grundsätzlich gilt, dass jeder Jugendliche auf der Grundlage des Erlasses zur Berufs- und Studienorientierung durch die Schule ein individuell abgestimmtes Angebot schulischer Beruflicher Orientierung und eine Planung der nachschulischen Anschlussperspektive erhält.

Für alle Schülerinnen und Schülern gilt die Systematik von KAoA.

Falls KAoA-STAR nichts anderes vorsieht, gelten auch die Standardelemente von KAoA, wie z.B. die Angebote und die Beratung durch die Agentur für Arbeit oder die schulische Beratung.

Die Schule bezieht Fragen der Berufsorientierung und der Förderung der Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarktreife in ihre individuelle Förderplanung im Sinne einer integrierten Berufswegeplanung systematisch ein.

Die Koordinatorin/der Koordinator für Berufs- und Studienorientierung ist als Verantwortlicher für den innerschulischen Koordinationsprozess aller Schülerinnen und Schüler der Schule auch für die Schülerinnen und Schüler in KAoA-STAR zuständig.

Für die Berufsorientierung und Beratung an Schulen des Gemeinsamen Lernens ist ein Spezialwissen notwendig, sodass der Einbezug einer Lehrkraft für Sonderpädagogik ins StuBo-Team als Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen sinnvoll erscheint. Die unterrichtliche Umsetzung der sonderpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen, sowie die notwendige Differenzierung liegen in Verantwortung des Teams der Lehrkräfte beider Professionen (Fachlehrkräfte und sonderpädagogische Lehrkräfte).

### **Ziel in diesem Schuljahr ist**

- ⇒ die Information aller Schulen über die Abläufe in der 7. und 8. Jahrgangsstufe,
- ⇒ die Identifikation aller Jugendlichen in den allgemeinbildenden Schulen und den Förderschulen in der 7. Jahrgangsstufe, die für KAoA-STAR infrage kommen,



- ⇒ die Kontaktherstellung zwischen Schulen und Integrationsfachdienst,
- ⇒ die Durchführung von regionalen Elterninformationsabenden zu KAoA-STAR für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen LE/ES,
- ⇒ die Entscheidung für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler der KAoA-STAR-Zielgruppe, an welcher Art von Beruflicher Orientierung sie/er in der 8. Jahrgangsstufe teilnehmen wird (entweder KAoA Standardelemente oder KAoA-STAR Standardelemente),
- ⇒ die regionale Planung der Potenzialanalysen für die Zielgruppe der KAoA-STAR Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen LE/ES in Absprache zwischen den Schulen und den Trägern der Potenzialanalyse unter Beteiligung des IFD, des Regionalmanagements des LVR und der Schulaufsicht. Hierzu werden durch die Bezirksregierung oder regional weitere Informationen folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Oliver Decka